

DU. WIR. QUEER

FÜR EIN BERLIN DER VIELFALT

Landesarbeitsgemeinschaft
QUEERGRÜN

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN** 

I. Berlin ist queer. Queer ist grün.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen **queere Politik für Berlin**. Seit unseren Anfängen als Alternative Liste setzen wir uns nachhaltig und erfolgreich für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*^[1] und Intersexuellen (LSBTI) in unserer Stadt ein. Dabei haben wir den Senat immer wieder vor uns hergetrieben. Wenn es um die Rechte von LSBTI und den Schutz vor Homo- und Trans*phobie geht, machen wir keine Kompromisse. Darauf ist Verlass! Wir halten nichts von leeren Versprechungen, substanzlosen Ankündigungen und kurzfristigem Aktivismus bei inszeniertem Blitzlichtgewitter. Denn: **Uns geht es um die Sache.**

Queere Politik ist für uns Verpflichtung. Wir setzen auf eine **nachhaltige Bürgerrechtsarbeit**, die die Gleichstellung von LSBTI in unserer Stadtgesellschaft konsequent anpackt. Wir wissen, dass der Kampf gegen Vorurteile und Gewalt, gegen Ungleichbehandlung und Diskriminierung wirksame Strategien, innovative Ideen und einen langen Atem braucht. Andere produzieren Papiere und halten Sonntagsreden – **wir packen's an!**

Berlin hat eine einmalige und historisch gewachsene Bandbreite an queeren Szenen und LSBTI-Communities. Diese Vielfalt mit ihren unterschiedlichen Institutionen und Projekten, Vereinen und Gruppen verstehen wir als enormen Gewinn für die gesamte Stadtgesellschaft. Sie dauerhaft zu sichern, ist unser Anliegen. Wir verstehen uns als direkte **Ansprechpartnerin** für die Belange der queeren Communities und als verlässliche Verbündete im Kampf für gesellschaftliche Emanzipation. **Gemeinsam und im steten Dialog sind wir stark!**

Wir verstehen die Vielfalt unserer Stadtgesellschaft als eine Chance und als Bereicherung. Aus besonderen Erfahrungen und Lebensumständen erwachsen besondere Fähigkeiten und Stärken. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein **friedliches und tolerantes Miteinander** aller Geschlechter, Generationen, Kulturen und Lebensweisen, in der sich Zugehörige von „Minderheiten“ genauso fair behandelt fühlen wie Zugehörige von „Mehrheiten“. Wir stehen für eine Stadt, in der es normal ist, auf die eine oder andere Weise anders zu sein. Anstatt verschiedene Gruppen gegeneinander auszuspielen (Frauen gegen Männer, Migrant_innen gegen LSBTI etc.) setzen wir auf Austausch, Kommunikation und Begegnung.

[1] Der Begriff „Trans*“ entspricht dem von Gruppen und Verbänden der Trans*-Community getragenen Kompromiss, unterschiedliche Bezeichnungen wie transsexuell, transgender, transidentisch, transgenial usw. unter einem neutralen Oberbegriff zusammenzufassen.

Wir treten gegen Homo- und Trans*phobie genauso entschieden ein wie gegen Islamophobie, Rassismus und Frauenfeindlichkeit. Wir machen uns stark für die **Inklusion und Teilhabe** von älteren, chronisch kranken und behinderten sowie von sozial benachteiligten Menschen. Dort wo Vielfalt noch keine Selbstverständlichkeit ist, brauchen wir eine **konsequente Diversity-, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik**. Alle Menschen gehören dazu.

Auch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Intersexuelle und Trans* bilden keine abgeschlossene homogene Szene. Vielmehr findet sich in ihren unterschiedlichen Communities die bereichernde Vielfalt Berlins wieder. Ausgrenzung, Beleidigungen, verbale und tätliche Übergriffe richten sich daher häufig nicht nur gegen die sexuelle Identität^[2], sondern LSBTI sind oftmals einer **Mehrfachdiskriminierung** ausgesetzt, die sich etwa auch gegen ihre Geschlechtsidentität, ihre Herkunft oder ihren Glauben wendet. Eine verantwortungsvolle Politik der Vielfalt nimmt diese Überschneidungen wahr und berücksichtigt sie bei der Ausrichtung von Antidiskriminierungsstrategien.

Vielfalt braucht Verantwortung. Daher muss die Landesverwaltung ihre Vorbildfunktion für Wirtschaft und Gesellschaft wahrnehmen, **Diversity-Konzepte** erarbeiten und sie umsetzen. Dies gilt gleichermaßen für öffentlich Beschäftigte wie für Kund_innen der Berliner Verwaltung. Wir werden prüfen, inwieweit **Diversitygrundsätze im Zuwendungs- und Vergaberecht** verankert werden können. Arbeitgeber_innen, die ihre Beschäftigten aufgrund ihrer sexuellen Identität diskriminieren, darf keine öffentliche Aufgabe übertragen werden.

Viele Berliner Unternehmen setzen bereits erfolgreich auf eine Kultur der Vielfalt in ihrer Belegschaft. Sie wissen, dass von einem innerbetrieblichen Diversity-Management das gesamte Unternehmen profitiert. Wir begrüßen diese Entwicklung und möchten uns dafür einsetzen, dass sich noch mehr Berliner Firmen der **Charta der Vielfalt** anschließen.

Als Landesverband machen wir Politik für unsere Stadt. Trotzdem verlieren wir die **Bundesebene** nicht aus dem Blick, da einige Probleme nur dort gelöst werden können. Daher werden wir auch über den Bundesrat entsprechende Initiativen einbringen und so für die bundesweite Gleichstellung von LSBTI kämpfen.

[2] Der Rechtsbegriff der „sexuellen Identität“ wurde vom Bundesgesetzgeber 2001 im Betriebsverfassungsgesetz und 2006 im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingeführt, um damit der Diskriminierung von homosexuellen Männern und Frauen ebenso wie der Diskriminierung bisexueller, trans* oder intersexueller Menschen entgegenzutreten (Begründung zum AGG, siehe BT-Drs 16/1780 S. 31). Nach unserem Verständnis als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezeichnet „sexuelle Identität“ also genau das, was in der angelsächsischen Debatte mit der Wendung „sexual orientation and gender identity“ beschrieben wird.

II. Homophobie und Transphobie bekämpfen

Trotz gesellschaftspolitischer Erfolge erleben Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Intersexuelle weiterhin Tabuisierung und Ausgrenzung bis hin zu Gewalt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten Homophobie und Transphobie entschieden entgegen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben den Berliner Aktionsplan gegen Homophobie angeschoben, den das Abgeordnetenhaus als Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ beschlossen hat. Die Umsetzung der Initiative kam unter dem rot-roten Senat durch Verzögerungen bei Stellenbesetzungen und der Auftragsvergabe nur schleppend in Gang, so dass ein Teil der bereitgestellten 2,1 Mio. Euro ungenutzt verfallen sind.

Wir werden die Projekte der Initiative evaluieren, verstetigen sowie weiterentwickeln und im Rahmen eines Diversityansatzes auf alle Ressorts und Bezirke ausweiten. Ziel ist eine spürbare **Steigerung der Akzeptanz** von unterschiedlichen sexuellen Identitäten in allen gesellschaftlichen Bereichen. Deswegen sind in der Fortführung der Initiative besonders die Maßnahmen zu unterstützen, die bewusstseinsändernd in die breite Gesellschaft wirken. Wir werden auch in bezirklicher Verantwortung auf Einrichtungen und Träger einwirken, sich an der Akzeptanzförderung sexueller Identitäten zu beteiligen. Den Ansatz der Sozialraumorientierung⁽¹⁾ wollen wir nutzen, um gezielt ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher sexueller Identitäten in den Kiezen zu fördern.

Ein Schlüssel für mehr Akzeptanz liegt in der **Bildung**, sei es in der Kita, der Schule oder der Jugendfreizeit. Hierzu sind im Rahmen von Diversitykonzepten die Grundlagen flächendeckend in der Aus- und Fortbildung von Erzieher_innen, Lehrer_innen und Sozialpädagog_innen zu legen. Für Jugendliche soll ein angstfreies Coming-out in Schule und Jugendfreizeiteinrichtungen möglich sein. Berliner Schulen müssen unterschiedliche sexuelle Identitäten fächerübergreifend als selbstverständliche Lebensweisen vermitteln und wertneutral behandeln. Wir werben dafür, Schulprofile – wie etwa bei dem Projekt *Schule ohne Rassismus. Schule mit Courage* – entsprechend anzupassen.

Zur **Steigerung der Akzeptanz sexueller Vielfalt im Sport, bei der Integrationsarbeit und in der Jugendkultur** werden wir den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Trägern, Vereinen und Verbänden fördern. Dabei

sind die Erfahrungen von Mehrfachdiskriminierung besonders zu beachten. Bei Angeboten der Jugendhilfe muss entsprechend der Bedarf durch Coming-Out-Probleme und Diskriminierungserfahrungen berücksichtigt werden.

Obwohl es bei der Berliner Polizei zwei Beauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen gibt, wird immer wieder ein mangelndes Bewusstsein bei der Polizei bei der Aufnahme von Anzeigen wegen homophober oder trans*phober Übergriffe oder bei Polizeieinsätzen in der queeren Szene beklagt. Bei Gerichtsprozessen kommt das Motiv für eine Gewalttat oft gar nicht zur Sprache. **Polizei und Staatsanwaltschaften** müssen vorurteilsmotivierte Gewalt adäquat erkennen, erfassen und verfolgen und dafür entsprechend fortgebildet werden. Die Anzeigenbereitschaft bei vorurteilsmotivierten Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen soll gesteigert werden, um die Dunkelziffer homophober und trans*phober Gewalt zu erhellen.

Berlin wird im Bundesrat und im internationalen Kontext rechtliche und gesellschaftliche Initiativen zur Stärkung der Vielfalt der sexuellen Identitäten unterstützen und selbst initiieren. Auch auf Bundesebene wird ein **nationaler Aktionsplan gegen Homo- und Trans*phobie** benötigt. Ein grüner Senat wird darüber hinaus seine **Städtepartnerschaften** und die Reisen seiner Mitglieder dazu nutzen, offensiv für Toleranz und Akzeptanz zu werben und Missstände öffentlich anzusprechen. Wir werden uns dafür stark machen, dass auch gesellschaftliche Bereiche wie etwa der Sport oder die Musikindustrie in einem breiten Bündnis gegen Homo- und Trans*phobie vorgehen.

[1] Der Ansatz der Sozialraumorientierung soll ressortübergreifend dazu beitragen, bauliche, strukturelle, soziale und andere Ressourcen in einem sozialen Raum (d.h. in einem Wohngebiet mit ca. 5.000 bis 25.000 Einwohner_innen) gemeinsam mit der Wohnbevölkerung aufzubauen, zu unterstützen und auch zu erweitern.

III. Vollständige Gleichstellung und Diskriminierungsschutz – bundesweit!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Bürgerrechtspartei. Für uns gilt: „**Gleiche Rechte für gleiche Liebe**“. Mit der Eingetragenen Lebenspartnerschaft und der Stiefkindadoption haben wir auf Bundesebene in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung große Schritte zur Gleichberechtigung von schwulen und lesbischen Partnerschaften erreicht. In Berlin wurde dank zahlreicher grüner Vorstöße im Abgeordnetenhaus die Eingetragene Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Landesrecht vollständig gleichgestellt.

Auf Bundesebene scheiterte diese **vollständige Gleichstellung** mit der Ehe – etwa beim Steuerrecht oder beim Adoptionsrecht – bisher an den schwarz-gelben Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat. Obwohl das Bundesverfassungsgericht schon mehrfach klargestellt hat, dass eine Ungleichbehandlung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist, verweigert die schwarz-gelbe Bundesregierung die vollständige Gleichstellung. Wir werden daher über den Bundesrat Initiativen starten, um die bestehenden Diskriminierungen im Steuerrecht und im Adoptionsrecht zu beenden. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass die Ehe für lesbische und schwule Paare geöffnet und der **Artikel 3 des Grundgesetzes** um die Kategorie „sexuelle Identität“ ergänzt wird, damit niemand mehr wegen seiner geschlechtlichen Identität und/oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden kann.

Mit dem **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** haben wir der Diskriminierung im Arbeitsrecht und beim Zugang zu Dienstleistungen und Gütern wirksam den Kampf angesagt. Wir wollen, dass die bei uns bereits etablierten Standards gegen Diskriminierung europaweit durchgesetzt werden. Daher unterstützen wir die Europäische Kommission in ihrem Vorhaben, diesen Rechtsschutz vor Diskriminierung mit der so genannten 5. Anti-Diskriminierungsrichtlinie für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verbindlich vorzugeben. Die Bundesregierung bremst allerdings seit Jahren dieses wichtige Unterfangen aus. Wir verurteilen diese Blockadehaltung auf das Schärfste! Über den Bundesrat werden wir uns dafür einsetzen, dass sich Deutschland für einen umfassenden europaweiten Diskriminierungsschutz einsetzt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für einen **diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt**. Viele Menschen werden wegen ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder ihrer sexuellen Identität diskriminiert und erhalten

zum Beispiel gar nicht erst die Chance, sich und ihre Fähigkeiten in einem Bewerbungsgespräch zu beweisen. Dem wollen wir mit anonymisierten Bewerbungen Einhalt gebieten. Wir wollen, dass **anonymisierte Bewerbungen** bei der Verwaltung des Landes und der Bezirke sowie bei den Unternehmen mit Landesbeteiligung wie der BSR oder der BVG zum Standard werden.

Die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Verbände und Projekte gegen Diskriminierung wollen wir unterstützen, verstetigen und ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene endlich das **Klagerecht für Verbände** ermöglicht wird, damit Opfer von Diskriminierung vor Gericht eine starke Stimme an ihrer Seite wissen.

IV. Intersexualität und Trans*

Unser Berlin ist auch eine Stadt der **geschlechtlichen Vielfalt**. Neben all den Menschen, die sich klar als Mann oder Frau definieren, leben hier auch viele Personen, die unter ihrem biologischen Geschlecht leiden und es in Frage stellen bzw. die starre Einteilung in „männlich“ und „weiblich“ grundsätzlich ablehnen und für sich eine Identität jenseits der überkommenen Geschlechtergrenzen schaffen. Seit vielen Jahren kämpfen wir gemeinsam mit diesen Menschen, für die sich der Überbegriff Trans* etabliert hat, für ihre Rechte.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht wesentliche Teile des bestehenden **Transsexuellengesetzes** für verfassungswidrig erklärt hat, verweigert sich die Bundesregierung einer längst überfälligen, menschenwürdigen Reform. Wir fordern schnellstens neue rechtliche Rahmenbedingungen, die sich an den konkreten Bedürfnissen von Trans* ausrichtet.

Wer heute eine bloße **Änderung des Vornamens** bewirken möchte, durchläuft einen langwierigen bürokratischen Prozess und wird von medizinischen Gutachterinnen und Gutachtern gegängelt. Wir lehnen diese Prozedur als entwürdigend ab und wollen deshalb das Verfahren für die Änderung der Vornamen deutlich vereinfachen und nur vom Geschlechtsempfinden der Antragstellenden abhängig machen.

Wir halten es für eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, dass das Transsexuellengesetz bei der **Änderung des Personenstandes** massive Operationen vorschreibt, die unter anderem eine Zwangssterilisierung zur Folge haben. Ausdrücklich begrüßen wir das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgericht, dass diese entwürdigende und menschenverachtende Praxis endlich gestoppt hat. Jede_r soll selbst entscheiden können, ob – und wenn ja welche – Veränderungen am eigenen Körper zur Annäherung an die individuelle Geschlechtsidentität benötigt werden. Insgesamt muss das Verfahren deutlich vereinfacht und beschleunigt werden. Einzige Bedingung für die Personenstandsänderung darf nur das subjektive Geschlechtsempfinden der Antragsstellenden sein. Dabei muss die Gesetzgebung Raum lassen für Lebensentwürfe, die vom Zweigeschlechtermodell abweichen. Wir wollen, dass die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten endlich umfassend akzeptiert wird!

Mit der wachsenden Gleichstellung von Frauen und Männer wird die Feststellung des Geschlechts im Rahmen des Personenstands insgesamt fragwürdiger. Deswegen wollen wir das **Personenstandsgesetz** langfristig einer kritischen Prüfung unterziehen bzw. neue Optionen der Öffnung für alle Geschlechter ausloten. Auf Landesebene setzen wir uns dafür ein, dass in der Verwaltung und in den öffentlichen Einrichtungen bei der Erhebung der persönlichen Daten neben „männlich“ oder „weiblich“ auch eine neutrale Geschlechtskategorie zur Wahl steht.

Wir treten auf Bundes- und Europaebene dafür ein, dass die individuelle Geschlechtsidentität von Trans*-Menschen nicht länger als psychische Störung klassifiziert wird. **Schluss mit der psychischen Pathologisierung!** Das Recht von Trans*-Menschen auf eine selbstgewählte medizinische Unterstützung darf nicht darauf gründen, dass sie sich als psychisch krank definieren lassen müssen.

Auf Berliner Ebene ist uns außerdem der ungehinderte Zugang zu **umfassender und professioneller Beratung** für Trans*-Menschen ein wichtiges Anliegen. Wir haben aktiv dazu beigetragen, dass Vereine und Organisationen, die auf diesem Gebiet tätig sind, eine Förderung erhalten. Dafür treten wir auch in Zukunft ein. Öffentliche Aufklärungsarbeit – etwa in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen – ist notwendig und muss konsequent alle sexuellen Identitäten mit einschließen. Auch die Antidiskriminierungsarbeit soll der gesellschaftlichen Realität unserer Stadt gerecht werden und muss daher neben Homophobie und Sexismus auch Trans*phobie zwingend berücksichtigen. Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass der wissenschaftliche und rechtliche Diskurs zu dem Thema im engen Dialog mit der Trans*-Community in Berlin geführt wird.

Intersexuelle sind Menschen, die mit körperlichen Merkmalen beiderlei Geschlechter geboren sind. Häufig werden sie im Kindesalter an ihren Genitalien zwangsoperiert, oft nicht umfassend aufgeklärt oder gar gezielt falsch informiert und sind durch solche Erfahrungen nicht selten massiv traumatisiert. Intersexuelle stehen in dem Kampf um die Anerkennung ihrer Rechte noch ganz am Anfang. Bündnis 90/Die Grünen unterstützen diesen Kampf und setzen sich für die Wahrung der Menschenrechte dieser Gruppe ein.

Alle bisherigen Studien zur Lebenssituation von intersexuellen Menschen entstammen medizinisch-klinischen Zusammenhängen. Intersexualität ist aber kein primär medizinisches Thema, sondern eines, das die gesamte Gesellschaft zur Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt auffordert. Wir werden daher von Berlin aus eine unabhängige bundesweite **Studie** über das Leben zwischen-geschlechtlicher Menschen in Auftrag geben, die einen stärker sozialwissenschaftlichen Ansatz verfolgt und Medizin lediglich als einen Teilaspekt berücksichtigt. Intersexuelle Menschen sollen aktiv in die Planung und Durchführung dieser Studie mit einbezogen werden bzw. sie kontrollieren.

In unserer zweigeschlechtlich organisierten Gesellschaft stellt die Geburt eines zwischengeschlechtlichen Kindes eine Herausforderung für die Eltern dar, bei der sie Unterstützung benötigen. In Berliner Krankenhäusern brauchen wir mehr geschulte Psycholog_innen zur Unterstützung der Eltern. Medizinisches Personal muss entsprechend weitergebildet und sensibilisiert werden. Aber auch im Erwachsenenalter besteht aufgrund der besonderen Lebenssituation ein hoher **Beratungs- und Unterstützungsbedarf**. Wir werden Gelder bereit stellen, damit die zur Zeit überwiegenden ehrenamtliche Peer-to-Peer-Beratung ausgebaut und professionalisiert werden kann. Auf Bundesebene werden wir die Schaffung einer unabhängigen **Beratungsstelle** für intersexuelle Menschen einfordern, die Wissen bündelt und erste Anlaufstelle für intersexuelle Menschen und ihre Angehörigen ist.

Es kann nicht sein, dass die Behandlungsmaxime darauf zielt, intersexuelle Kinder so weit wie irgend möglich an das männliche oder weibliche Standartgeschlecht heranzuoperieren. **Genitaloperationen** sind in der überwiegenden Zahl keine Heilbehandlungen, sondern rein kosmetischer Natur. Begründet werden sie mit einer psycho-sozialen Implikation: Ein Kind mit einem vom binären Schema abweichenden Geschlecht könne keine klare Geschlechtsidentität entwickeln und sei spätestens ab dem Kindergarten schweren Diskriminierungen ausgesetzt. Operationen, die der religiös-kulturell motivierten Genitalbeschneidung nicht unähnlich sind, dürfen nicht mit solchen Scheinargumenten verteidigt werden, denn sie verstoßen gegen den Schutz der körperlichen Unversehrtheit und stellen somit eine **Menschenrechtsverletzung** dar. Wir wollen sowohl den Kontakt zu den Unikliniken suchen, um mit den Wissenschaftler_innen in Dialog über die gängige Behandlungspraxis zu treten, als auch auf die Gesellschaft insgesamt einwirken, damit Intersexualität weiter enttabuisiert wird und zwischengeschlechtliche Menschen in ihrer jeweiligen Form des Anders-Seins anerkannt und unterstützt werden.

Wir setzen uns ein für eine deutlich längere **Aufbewahrungspflicht der Krankenakten von intersexuellen Menschen**. Oft erlangen zwischengeschlechtliche Menschen erst im fortgeschrittenen Erwachsenenalter Kenntnis von ihrer jeweiligen Situation. Damit sie gegen eventuell erfahrenes Unrecht in der Behandlung vorgehen können, ist es zentral, dass ihre Krankenakten lange genug für sie verfügbar bleiben.

Jeder Mensch, dessen Geschlecht sich jenseits einer eindeutigen Zuordnung zu Mann oder Frau befindet, ist permanent **strukturellen Diskriminierungen** ausgesetzt, sei es beispielsweise durch das Fehlen einer geschlechtsneutralen Toiletten-Option im öffentlichen Raum oder aufgrund der Tatsache, dass auf Formularen (z.B. zur Anmeldung in einem sozialen Netzwerk oder zur Beantragung von Leistungen bei der Stadt) auch ohne triftigen Grund das Geschlecht abgefragt wird. Wir werden den Blick für diese Diskriminierungsformen schärfen und daran arbeiten, sie Stück für Stück abzubauen.

Intersexualität und Trans* zeigen: Die Grenzen zwischen den Geschlechtern sind fließend. Dies gilt für Geschlechtsidentitäten und Rollenbilder als auch auf körperlicher Ebene. Grüne Geschlechterpolitik steht in diesem Sinne für **neue Ansätze und Denkschulen**, die sich der **Vielfalt der Geschlechter** öffnen und diese als Bereicherung wertschätzen, anstatt sie als krankhaft und behandlungsbedürftig einzustufen.

V. Regenbogenfamilien und Familienvertrag

Das deutsche Familienrecht bedarf dringend einer Reform. Es deckt die Lebenswirklichkeit von Familienkonstellationen, so wie sie heute real gelebt werden, nicht ab. Die vom Gesetzgeber noch immer als Normalfall betrachtete Konstellation, dass Kinder bei den verheirateten, biologischen Eltern aufwachsen, ist in Berlin in der Minderheit. Mehr als die Hälfte der Kinder wachsen bei nicht miteinander verheirateten Eltern, in **Patchwork- oder Regenbogenfamilien** auf oder werden nur von einem Elternteil erzogen. Das deutsche Steuerrecht und viele Einzelschriften benachteiligen alle diese Kinder. Das ist für uns schon lange nicht mehr hinnehmbar.

Für uns ist Familie da, wo Kinder aufwachsen oder wo Menschen dauerhaft **Verantwortung** füreinander übernehmen. Dieses Verständnis ist mittlerweile in weiten Teilen der Bevölkerung Konsens. Es kommt nun darauf an, es auch in eine angemessene rechtliche Form zu überführen. Das Ehegattensplitting ist ungerecht und benachteiligt Alleinerziehende, schwule und lesbische oder nicht-verheiratete Eltern. Wir wollen es abschmelzen und die eingesparten Mittel in eine Förderungsoffensive stecken, die unmittelbar allen Kindern zu Gute kommt.

Auch im Kindschaftsrecht wollen wir eine **rechtliche Annäherung von biologischen und sozialen Elternteilen**, ohne die biologische Elternschaft zu ersetzen. Deshalb will BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen **Familienvertrag** als neues, flexibles Rechtsinstitut einführen. Damit soll biologischen und sozialen Eltern die Möglichkeit eröffnet werden, alle relevanten kindschaftsrechtlichen Fragen im Sinne und zum Wohl des Kindes miteinander zu regeln. Als ersten Schritt schlagen wir vor, dass das Umgangsrecht mit dem kleinen Sorgerecht verschmolzen wird und dieses dann mehr als zwei Erwachsenen zustehen kann.

Lesben und Schwule wollen auch Verantwortung für Kinder übernehmen, die nicht ihre eigenen sind, die aber dringend ein sicheres und geborgenes Zuhause brauchen, weil ihre Herkunftsfamilien das nicht mehr leisten können. Längst hat die Berliner Verwaltung festgestellt, dass homosexuelle **Pflegeeltern** die gleichen erzieherischen Kompetenzen haben wie heterosexuelle. Deshalb sehen ihre Ausführungsvorschriften auch gleichgeschlechtliche Paare als Vollzeitpflegeltern vor. Wir begrüßen, dass in Berlin viele lesbische oder schwule Paare erfolgreich Pflegschaften für Kinder übertragen bekommen.

In Berlin obliegt die Zuständigkeit für die Überprüfung und Begleitung der Pflegefamilien den freien Trägern, die vom Bezirksjugendamt eingesetzt werden. Teilweise gehören diese Träger auch zur katholischen Kirche. In der Vergangenheit gab es aufgrund der homophoben Haltung der katholischen Kirche immer wieder Probleme bei der Vermittlung von Vollzeitpflegestellen an gleichgeschlechtliche Paare. Diese unsinnige Praxis muss beendet werden. Im Zentrum steht nach wie vor das Kindeswohl. Deshalb fordern wir von der beauftragenden Behörde auch eine strikte Anweisung an alle freien Träger, das **Kindeswohl** in den Mittelpunkt ihrer Vermittlungstätigkeit zu stellen. Bei offensichtlichen Diskriminierungen, z. B. auf Grund der sexuellen Identität, muss den Trägern ihre Vermittlungsbefugnis entzogen werden.

Bislang ist es nicht möglich, lesbischen und schwulen Paaren auch Pflegschaften von solchen Kindern zu übertragen, die mit dem Ziel einer Adoption vermittelt werden. Bei volljährig gewordenen Pflegekinder besteht außerdem das Problem, dass sie nur von einem Partner in einer Lebenspartnerschaft adoptiert werden können. Dies führt zu Benachteiligungen, denn ihnen gehen Unterhalts- und Erbschaftsansprüche verloren. Auch deswegen wollen wir ein **gemeinsames Adoptionsrecht** für alle Lebensgemeinschaften. Die gemeinschaftliche Adoption von homosexuellen Paaren ist im Interesse der Kinder, die bereits jetzt in zahlreichen Lebenspartnerschaften leben. Lesbische und schwule Eltern sind genauso gute Eltern wie andere auch. Deswegen werden wir uns hier mit einer Bundesratsinitiative engagieren.

Auf Bundesebene haben wir bereits die **Stiefkindadoption** für die leiblichen Kinder einer Partnerin/eines Partners durch die Partnerin/den Partner in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft ermöglicht. Allerdings besteht auch hier dringender Reformbedarf: das bis zu zweijährige Adoptionsverfahren wird von vielen Eltern als Gängelung durch die Jugendämter empfunden. So lange es noch kein volles Adoptionsrecht für Eingetragene Lebenspartnerschaften gibt, wollen wir eine Regelung schaffen, die die Stiefkindadoption bei Kindern, die in eine bestehende Eingetragene Lebenspartnerschaft geboren werden, deutlich beschleunigt, wenn der biologische Elternteil zustimmt.

Lesbische Partnerinnen müssen Zugang zu **reproduktionsmedizinischen Maßnahmen** haben, genau so wie unverheiratete oder alleinstehende Frauen. Einen exklusiven Zugang ausschließlich für verheiratete Paare lehnen wir als nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung ab. Medizinischer Fortschritt in Deutschland muss allen Bürger_innen gleichberechtigt zugänglich sein.

VI. Bildung und Wissenschaft

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für offene und tolerante **Schulen** ein, die jungen Menschen Räume bieten, in denen sie angstfrei ein Coming-Out als LSBTI haben können. Bündnisgrüne Bildungspolitik setzt sich dafür ein, dass die Beschäftigung mit sexueller Identität sowie mit traditionellen Rollenbildern Gegenstand in Schule und Kindererziehung ist. Davon profitieren alle Schüler_innen, da hierdurch **Vielfalt als Chance und Bereicherung** kennen gelernt werden kann. Die Beschäftigung mit sexueller Identität findet in allen Fächern statt. Wir werden die bestehenden **Rahmenlehrpläne evaluieren** und gegebenenfalls anpassen. Wichtig ist es, LSBTI-Themen in den Unterrichtsstoff verpflichtend zu integrieren und nicht als Sonderthema herauszustellen. Im Sinne eines Diversity-Ansatzes sollen alle gesellschaftlichen Gruppen jenseits der Mehrheitsgesellschaft Berücksichtigung finden (LSBTI, Regenbogenfamilien, Alleinerziehende, Erwerbslose, Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund, etc.) Wir werden entsprechende **Lehrmaterialien** entwickeln lassen. Wir wollen uns über die **Kultusministerkonferenz** auch bundesweit dafür einsetzen, dass im Schulunterricht die Vielfalt der sexuellen Identitäten Eingang findet.

Schüler_innen erleben Schule häufig als einen Ort, an dem Homosexualität ein Tabu ist und „schwul“ und „lesbisch“ lediglich als Schimpfwort vorkommen. Oftmals sind Lehrer_innen im Zusammenhang mit Trans*- und Homophobie überfordert. Deswegen muss die Beschäftigung mit sexueller Identität genau wie Diversity notwendiger Bestandteil der **Aus- und Fortbildung** von Lehrer_innen werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die **Benennung von Diversity-Beauftragten** in allen Schulen, die als Ansprechpartner_innen sowohl für Schüler_innen, Eltern als auch für das Kollegium fungieren können. Diese Beauftragten müssen auch für den Umgang mit lesbischen, schwulen, intersexuellen und Trans*-Kindern und -Jugendlichen speziell ausgebildet sein. Wir unterstützen Aufklärungs- und Beratungsprojekte von LSBTI-Jugendlichen an Berliner Schulen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen an den Hochschulen und Universitäten gezielt **Forschungsvorhaben anregen und fördern**, die Themen wie Vielfalt der Geschlechter und Geschlechtsidentitäten, Antidiskriminierung und die Lebenswelten sowie Familienentwürfe von LGBTI erforschen. In die Ausbildung von medizinischem, pflegerischem, psychologischem und pädagogischem Personal muss das Wissen um geschlechtliche Vielfalt und den Umgang mit LGBTI stärker einfließen. Menschen, die bereits in diesen Berufen tätig sind, sollen entsprechend weitergebildet werden.

VII. Integration und Flüchtlingsschutz

Berlin ist eine Metropole der Vielfalt. Alte und Junge, Menschen mit und ohne Behinderung, Männer, Frauen, Intersexuelle und Trans*, People of Colour sowie Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und mit unterschiedlicher Herkunft gehören dazu. Verschiedenartige Weltanschauungen und Lebensentwürfe bereichern das Zusammenleben. Wir sehen in dieser Vielfalt eine der zentralen Stärken unserer Stadt.

Auch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Intersexuelle und Trans* bilden keine abgeschlossene homogene Szene. Vielmehr findet sich in ihren unterschiedlichen Communities diese bereichernde Vielfalt wider. Ausgrenzung, Beleidigungen, verbale und tätliche Übergriffe richten sich daher häufig nicht nur gegen die sexuelle Identität, sondern LSBTI sind oftmals einer **Mehrfachdiskriminierung** ausgesetzt, die sich etwa auch gegen ihre Geschlechtsidentität, ihre Herkunft oder ihren Glauben wendet.

Wir treten daher für eine **queere Bürgerrechts- und Antidiskriminierungsarbeit** ein, die sich an dieser gesellschaftlichen Realität ausrichtet und neben der Bekämpfung von Homo- und Trans*phobie alle Formen von Diskriminierung wie Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie oder Sexismus konsequent mitdenkt und berücksichtigt. Entsprechende Projektarbeit möchten wir auf eine dauerhafte finanzielle Basis stellen und ausbauen.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen LSBTI ist ein Problem und eine **Herausforderung für die Gesamtgesellschaft**. Wir grenzen uns ab von Versuchen, einseitig einzelnen Gruppen wie Migrant_innen die Schuld dafür in die Schuhe zu schieben und damit gesamtgesellschaftliche Probleme zu ethnisieren. Wir weisen zudem alle Versuche entschieden zurück, welche die Bürgerrechte von Frauen und LSBTI gegen die Rechte von Muslim_innen ausspielen wollen – und umgekehrt. Wir lassen nicht zu, dass in Berlin oder anderswo LSBTI für einen anti-islamischen Rassismus instrumentalisiert werden!

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Intersexuelle und Trans* sind als Minderheiten sicherlich sensibilisierter für Ausgrenzungen aller Art. Aber selbstverständlich sind auch sie nicht frei von Vorurteilen. Deshalb ist es richtig, auch in den **queeren Szenen** für Toleranz zu werben und über Mehrfachdiskriminierung aufzuklären. Wir begrüßen, dass sich dazu inzwischen Initiativen in freier Trägerschaft gebildet haben. Ihre Anliegen werden wir nachhaltig unterstützen.

Vielfalt setzt ein funktionierendes Miteinander, eine Kultur des wechselseitigen Dialogs und der Wertschätzung voraus. Nur im persönlichen Austausch können Vorbehalte thematisiert und Vorurteile abgebaut werden. Berlin braucht daher einen ständigen **Dialog zwischen allen gesellschaftlich relevanten Gruppen** über das Verständnis unterschiedlicher Lebensentwürfe. Zu diesen Akteuren gehören zum Beispiel die Sozialverbände, verschiedene LSBTI-Vertretungen, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände sowie die Glaubensgemeinschaften und die Verbände der Migrant_innen-Community. Dafür richten wir in Anknüpfung an die Landesdiskriminierungsstelle einen **Rat für Vielfalt** ein, in dem diese Gruppen sich regelmäßig treffen und miteinander ins Gespräch kommen sollen. Kulturelle, sportliche, schulische und andere Begegnungen zur gegenseitigen Akzeptanz unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, zum Beispiel von LSBTI und Migrant_innen in Form der „Respect Gaymes“ wollen wir gezielt fördern.

Für viele Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Intersexuelle, die zum Beispiel aufgrund ihrer Herkunft einer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sind, verläuft die Identifikation mit der eigenen sexuellen oder Geschlechtsidentität unter erschwerten Bedingungen. Wir wollen deshalb die **Coming-out-Arbeit gerade für Menschen mit Migrationshintergrund** fördern und die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit im Sinne eines Diversity-Ansatzes voranbringen. Dazu gehören Projekte mit interkultureller Kompetenz, die Coming-out, Image, Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit von LSBTIs mit Migrationshintergrund unterstützen und aufklärend sowohl in die Mehrheitsgesellschaft als auch in die Herkunftsgemeinschaften hineinwirken.

Wir stehen für ein tolerantes, weltoffenes und solidarisches Berlin. Für uns ist damit unteilbar eine **humane Flüchtlingspolitik** verbunden. Unseren besonderen Schutz benötigen jene Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Intersexuelle, die sich nach Deutschland flüchten konnten, um einer Verfolgung in ihren Herkunftsländern zu entgehen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass alle aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden und sie einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten. Kein Mensch darf in einen Staat abgeschoben werden, wo ihr_ihm Verfolgung aufgrund seiner_ihrer sexuellen Identität drohen.

Härtefälle müssen im Sinne einer menschenwürdigen und solidarischen Flüchtlingspolitik anerkannt werden. Viele jener Flüchtlinge wissen nicht, dass das deutsche Asylrecht sie wegen einer Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Identi-

tät schützt. Wir fordern daher, dass alle Flüchtlinge ausreichend über ihre **Rechte informiert** werden. Die Mitarbeiter_innen der Ausländerbehörden müssen gezielt auf einen sensiblen Umgang mit LSBTI und deren individuellen Verfolgungsgeschichten vorbereitet werden.

Liebe ist ein Menschenrecht – weltweit! Dennoch werden in 85 Staaten LSBTI für ihre sexuelle Identität kriminalisiert; in sieben Staaten droht ihnen gar die Todesstrafe. Die Flucht in sichere Aufnahmeländer ist für viele unmöglich. Flüchtlingsorganisationen setzen sich daher schon seit langem dafür ein, dass sich die Weltgemeinschaft intensiver um solche besonders von Verfolgung bedrohten Gruppen kümmern muss. Wir machen uns dieses Anliegen zu Eigen und fordern daher: Berlin muss – im Rahmen seiner Möglichkeiten – **Kontingente für verfolgte LSBTI** bereitstellen und sich für ähnliche Initiativen auf Bundesebene einsetzen.

VIII. Gesellschaftliche Vielfalt: auch ein Thema für Kirchen und Glaubensgemeinschaften

Wir setzen uns ein für die **Religions- und Bekenntnisfreiheit**, wie sie in unserer Landesverfassung begründet ist. Die Vielfalt der Religionen und Bekenntnisse bereichert unsere Gesellschaft. Religiöse Toleranz ist ein Gebot der Stunde.

Zugleich erwarten wir von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, dass sie im Gegenzug die Bürger- und **Grundrechte von allen Menschen** unabhängig ihrer sexuellen Identität anerkennen und achten. Die Menschenrechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Trans* und Intersexuellen dürfen nicht an den Pforten der religiösen Einrichtungen enden.

Gerade die christlichen Kirchen sind in Berlin Akteure mit einem enormen gesellschaftlichen Einfluss: Kirchliche Träger gehören zu den größten Arbeitgebern der Stadt, prägen Kultur- und Bildungseinrichtungen und wirken auf die politische Meinungsbildung der Stadtgesellschaft ein. Ihre Rolle wird durch weitreichende, verfassungsrechtlich garantierte Privilegien geschützt. Sie nehmen für sich in Anspruch, immun gegenüber **staatlichen Antidiskriminierungsnormen** und arbeitsrechtlichen Vorschriften zu sein. Diesen Anspruch weisen wir zurück und fordern eine dementsprechende Präzisierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf Bundesebene.

Es ist nicht zu akzeptieren, dass die Familienform oder eine bestimmte sexuelle Identität den Beschäftigten bei religiösen Trägern vorgeschrieben oder verboten ist. Gerade aus ihrem Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts ergibt sich die besondere Verpflichtung, die **Grundrechte der Verfassung zu achten** und den vollen Diskriminierungsschutz umzusetzen.

Wir setzen uns auf Landesebene dafür ein, dass bei der **Vergabe von Trägerschaften und Mitteln** nur solche Organisationen berücksichtigt werden, die sich auf im Sinne der „Charta der Vielfalt“ auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen aller sexuellen Identitäten, Geschlechter, Alter oder etwa der Herkunft verpflichten. Berlin ist vielfältig – und diese Vielfalt muss sich auch in den Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen, Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern widerspiegeln. Einrichtungen in kirchlicher

Trägerschaft kommt eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu. Diese Verantwortung bedeutet auch Verpflichtung: nämlich für ein diskriminierungsfreies Umfeld zu sorgen.

Glaubensfreiheit ist ein Grundrecht, nicht aber Bevormundung und Einschränkung von Freiheit unter dem Deckmantel von Religion. Wir treten gegen jegliche Form von **religiösem Fundamentalismus** ein. Menschenrechte sind universell und nicht religiös verhandelbar.

Wir wenden uns **gegen Hassprediger_innen** jeglicher Glaubensrichtungen. Auch so genannte Homo-Heiler_innen dürfen keinen Platz in der Öffentlichkeit erhalten.

IX. Sexuelle Selbstbestimmung im Alter und mit Behinderung wahren

Wir werden die **Belange von älteren und alten Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Intersexuellen** in der Altenarbeit und in der Pflege aber auch bei der Forderung von LSBTI-Projekten berücksichtigen. Wir tun das in dem Bewusstsein, dass die heutige ältere Generation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Intersexuellen in der Nachkriegszeit bis in die 80er Jahre einem hohen Maß an staatlicher und gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt war.

Wir werden Menschen unterschiedlicher sexueller Identität ermutigen, ihre Interessen in den **Senior_innenvertretungen** wahrzunehmen. Die sexuelle Vielfalt und die damit verbundenen unterschiedlichen Lebensweisen müssen bei den Angeboten und im Alltag der Altenhilfe und Altenpflege beachtet werden. Gerade die Intimität einer guten Pflege setzt ein hohes Maß an Vertrauen und Verständnis zwischen Pflegekräften und pflegebedürftigen Menschen voraus. Hierzu sind gezielte **Fortbildungen des Pflegepersonals** anzubieten. Wir setzen uns insbesondere für Wohnprojekte mit und ohne Pflege und Betreuung ein, die auch für LSBTI geeignet sind. Wir werden gezielt **gegen die Diskriminierung von Senior_innen und Menschen mit Behinderungen** innerhalb der queeren Community vorgehen.

Sexuelle Identität ist im Zusammenhang mit Behinderungen tabuisiert, weil „**Sexualität und Behinderung**“ allgemein ein Tabuthema ist. Wir werden aktiv daran mitwirken, dieses Tabu zu brechen. Sexuelle Selbstbestimmung ist ein wesentlicher Bestandteil der Selbstbestimmung. Einrichtungen der Behindertenhilfe, gemeinnützige Verbände, Angehörigenberatungen –und -vertretungen müssen sich mit den Themen Sexualität, sexuelle Identität und gleichgeschlechtliche Lebensweisen aber auch sexualisierte Gewalt und sexuelle Gesundheit auseinandersetzen. Einrichtungen und Leistungsanbieter müssen einen konzeptionellen Rahmen hierfür erstellen, ihr Personal entsprechend aus- und fortbilden, bzw. Kooperationen mit entsprechenden fachlichen Trägern eingehen. Politik und Verwaltung kann dies bei Rahmenverträgen zu Entgeltverträgen oder bei der Vergabe von Fördermitteln verlangen.

Die **Studien- und Ausbildungsgänge** müssen entsprechend geändert werden.

Stationäre und ambulant betreute Einrichtungen sind so zu gestalten, dass **abschlussbare Einzelzimmer** zum ausfinanzierten Standard erhoben werden, damit eine selbstbestimmte Sexualität auch an diesen Orten gelebt werden kann. Wenn gewünscht muss eine **Sexualbegleitung** (d.h. Assistenz für sexuelle Handlungen) ermöglicht werden.

Wir werden Netzwerke und Selbsthilfegruppen der queeren Szene für Menschen mit Behinderungen, wo gewünscht, unterstützen. Vorrangig ist jedoch die **Einlösung der UN-Behindertenrechtskonvention**, wonach alle öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen der queeren Community mittelfristig barrierefrei gemacht werden müssen. Dies ist bei der Förderung von freien Trägern und Veranstaltungen zu berücksichtigen. Zur Barrierefreiheit gehören u. a. auch das Internet, Hilfen für Gehörlose und ein inklusives Veranstaltungsmanagement.

Gleichzeitig gilt es die vorhandene Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Intersexuellen mit Behinderungen in der queeren Community abzubauen und für **Akzeptanz und aktive Teilhabe** aller zu werben. Im Rahmen des Maßnahmenkataloges zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und/oder der Fortsetzung der Initiative Akzeptanz sexueller Vielfalt werden wir aktiv auf die queere Szene einwirken, Treffpunkte, Kneipen und Einrichtungen tatsächlich barrierefrei zu gestalten und eine diskriminierungsfreie, akzeptierende Grundhaltung zu Menschen gleich welcher Herkunft, welchen Alters, mit oder ohne Behinderung einzunehmen. Dies ist weniger eine Frage des Geldes sondern mehr des Bewusstseins. Denkbar ist die Ausrichtung eines Preises für **Barrierefreiheit in der queeren Szene**.

X. Sexuelle Gesundheit fördern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine **bedarfsgerechte Prävention im Bereich Sexuelle Gesundheit** ein. Trotz steigender Neudiagnosen in den letzten zehn Jahren wurde dieses Themenfeld vom rot-roten Senat vernachlässigt. Neben den Herausforderungen durch HIV und AIDS sind andere sexuell übertragbare Krankheiten (v. a. Hepatitis und Syphilis) in die Prävention einzuschließen. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Zielgruppen bedarfsgerechte, spezifische und niedrigschwellige Präventionsangebote erhalten. Kondome sollen zukünftig an Orten, wo sich die unterschiedlichen Zielgruppen vornehmlich aufhalten, kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Eingebettet in eine bessere **Gesamtsteuerung der Zentren für Sexuelle Gesundheit und der Träger der Aids-Selbsthilfegruppen** werden wir die Gewichtung der Mittelverteilung für die HIV-Prävention überprüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Gruppe der Männer, die Sex mit Männern haben, die Zahl der Neudiagnosen seit 2001 überproportional gestiegen ist. Die Bundeskampagne „Ich weiß-wasichtu“ ist aus Landesmitteln adäquat zu flankieren. Wir unterstützen Schnelltestangebote im szenegerechten Beratungssetting zum Risikomanagement.

Alle Schüler_innen sollen umfassend über sexuelle Gesundheit aufgeklärt werden. Entsprechende Angebote der Zentren für sexuelle Gesundheit und Freien Trägern sind flächendeckend auszuweiten. Wir setzen dabei auch auf **Peer-to-Peer-Projekte**. Safer Sex-Kampagnen sind so zu gestalten, dass sie die unterschiedlichen Zielgruppen auch erreichen. Dies gilt insbesondere für Migrant_innen. Wir werden die Gesundheitsvorsorge und -versorgung von Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel gewährleisten. Wir werden die **Gesundheitsprävention bei Sexarbeiter_innen** und (potentiellen) Freien absichern. Ebenso die HIV-Prävention und die Betreuung von Menschen mit HIV und/oder Hepatitis in Strafvollzugsanstalten.

Leben mit HIV/AIDS

Menschen mit HIV und AIDS haben aufgrund der verbesserten Therapiemöglichkeiten eine deutlich gestiegene Lebensqualität und Lebenserwartung. Deshalb brauchen sie entsprechende Beratungsangebote und Fördermaßnahmen zur **(Re-)Integration in den Arbeitsmarkt**. Wir werden dafür Sorge tragen, dass Menschen mit erhöhtem Medikamenten- und spezifischem Ernährungsbedarf eine unbürokratische, diskriminierungsfreie Unterstützung und Gleichbehandlung durch Ämter, Behörden und Krankenkassen erfahren.

XI. Kulturelle Vielfalt fördern – Sichtbarkeit von LSBTI stärken

Wir wollen, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt Berlins auch im kulturellen Leben der Stadt widerspiegelt.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Intersexuelle waren und sind ein fester Bestandteil Berlins. Um die Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensentwürfen, von allen Geschlechts- und sexuellen Identitäten zu erhöhen, fordern wir, dass LSBTI den ihnen gebührenden Platz in der Berliner **Geschichtspolitik und Erinnerungskultur** erhalten.

Wir begrüßen daher ausdrücklich die Pläne zur **Errichtung eines Magnus-Hirschfeld-Denkmal**s in der Nähe des ehemaligen Standorts seines sexualwissenschaftlichen Instituts, gegenüber dem Bundeskanzleramt am Spreuer. Wir unterstützen die Initiativen in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Mitte zur **Umbenennung der Einemstraße**. Es ist richtig, anstelle eines homophoben Kriegsministers der Kaiserzeit und Wegbereiters des Faschismus einen Vorkämpfer der ersten Schwulenbewegung, Karl Heinrich Ulrichs, zu ehren. Queere Geschichte wurde aber nicht nur von schwulen Männern gemacht! Daher regen wir ähnliche Initiativen an (auch bei der Neubenennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen), welche die Protagonist*innen der Lesben- und Trans*bewegung im öffentlichen Raum sichtbar machen und ihren Einsatz für die gesellschaftliche Emanzipation würdigen.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass der historischen staatlichen Verfolgung von LSBTI sichtbar im öffentlichen Raum gedacht wird. Die von uns mit vorangetriebene Errichtung des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen im Tiergarten ist dafür ein wichtiger Meilenstein. In der NS-Zeit wurde die Infrastruktur von LSBTI systematisch zerschlagen. Der Verschärfung des **§175** setzte eine staatlich legitimierte Verfolgung von schwulen Männern in Gang. Dieses Unrecht hielt auch nach 1945 in den beiden neu gegründeten deutschen Staaten an. In der BRD wurde die Nazi-Fassung des Paragraphen erst im Jahre 1969 revidiert. Bis dahin wurden abermals zehntausende Männer wegen ihrer Liebe verurteilt. Wir fordern, dieses **historische Unrecht** endlich umfassend aufzuarbeiten und zu dokumentieren. Bündnis 90/Die Grünen Berlin unterstützen daher die Einrichtung eines Instituts zur Erforschung der Geschichte und zur Lebenssituation von LSBTI in Berlin.

Wir begrüßen ausdrücklich alle **bezirklichen Initiativen**, welche auf die zerstörten queeren Lebenswelten vor 1945 aufmerksam machen und die Erinnerung an die verfolgten LSBTI in Form von Ausstellungsprojekten, Gedenkveranstaltungen, Gedenktafeln oder Stolpersteinen wach halten.

Berlin hat mit dem **Schwulen Museum** eine weltweit einzigartige Einrichtung, das Dokumente queeren Lebens archiviert, erforscht und ausstellt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Schwule Museum weiterhin eine ausreichende Regelförderung erhält, damit es seine wertvolle Arbeit in vollem Umfang fortzusetzen vermag.

Kultur braucht Beteiligung und Mitbestimmung. Wie andere gesellschaftliche Gruppierungen sind daher auch Vertreter_innen der queeren Community in den **Rundfunkrat des RBB** zu berufen.

Kultureller Austausch ist nicht nur bequem. Kultur muss auch anecken und verstören. Das ist ihre legitime Aufgabe. Eine Grenze ist für uns erreicht, in der Kultur genutzt wird, um Homo- und Trans*phobie, Rassismus oder Sexismus zu transportieren. Wir unterstützen daher alle Projekte, die sich an Kultur- und Musikszenen wenden, in denen Homo- und Trans*phobie besonders verbreitet sind. **Homo- und trans*phobe Hassgesänge** verdienen kein öffentliches Forum! Als Kultur verbrämte Hetzlieder und Gewaltaufrufe gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Intersexuelle sind eine Sache für die Staatsanwaltschaft!

Unsere Abgeordneten



ANJA KOFBINGER,

MdA,

Sprecherin für Frauenpolitik und
Lesben- und Schwulenpolitik

anja.kofbinger@gruene-berlin.de



THOMAS BIRK,

MdA,

Sprecher für Verwaltungsreform
und Lesben- und Schwulenpolitik

thomas.birk@gruene-berlin.de

Nicht vergessen: Am 18. September Grün wählen!

Landesarbeitsgemeinschaft QueerGrün
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin
Kommandantenstr. 80
10117 Berlin
Tel.: 030 – 615005-0

Email: queer@gruene-berlin.de
Internet: www.gruene-berlin.de/partei/landesarbeitsgemeinschaften/lag-queergrün

Titelfoto © Jürgen Priewe - Fotolia

Wir lieben's bunt! Mach mit, damit wir noch bunter werden. Komm vorbei und bring Dich ein mit Deinen Themen. Lern uns kennen. Egal, ob Du Mitglied bei den Grünen bist oder nicht: Wir freuen uns auf Dich!

Wir treffen uns immer am vierten Mittwoch des Monats. Die genauen Termine findest Du auf unserer Homepage. Schau doch einfach mal rein oder schick uns eine Mail!

Wer unsere Arbeit mit Spenden unterstützen möchte:

Kontoinhaber: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin
Kontonummer: 79 000 33 76
Bankleitzahl: 100 500 00 (Berliner Sparkasse)
Stichwort: QueerGrün Berlin



Jessica Mroß,
Sprecherin der LAG QueerGrün
jessica.mross@gruene-berlin.de



Sebastian Walter,
Sprecher der LAG QueerGrün
sebastian.walter@gruene-berlin.de

DU. WIR. QUEER **FÜR EIN BERLIN DER VIelfALT**

Landesarbeitsgemeinschaft QueerGrün
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin
Kommandantenstr. 80
10117 Berlin
Tel.: 030 – 615005-0

Email: queer@gruene-berlin.de
Internet: [www.gruene-berlin.de/partei/
landesarbeitsgemeinschaften/lag-queergrün](http://www.gruene-berlin.de/partei/landesarbeitsgemeinschaften/lag-queergrün)

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
mit Farben auf Basis nachwachsender Rohstoffe